



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 17.01.2011
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Risk-Managements; Organisation des Winterdienstes
- 2 Bauantrag: Wohnhausan- und -umbau auf Fl.Nr. 370/1, An der Stiegel 2, Holzkirchhausen;
Antragsteller: Tobias Baunach, An der Stiegel 2, Holzkirchhausen
- 3 Erweiterung der Kläranlage; 3. Nachtragsvereinbarung Fa. Kuhn (Gewerk Maschinen- und Anlagentechnik)
- 4 Restaurierung des Friedhofskreuzes Holzkirchhausen
- 5 Brennholzverkauf Polterholz; Änderung des Vergabemodus
- 6 SV Rot-Weiß Holzkirchhausen; Schattenwurf und Vernässungen im Ausweichsportplatz
- 7 Seniorenarbeit; Einrichtung eines/r Seniorenbeauftragten und/oder einer Seniorenvertretung
- 8 Bauhof; interkommunale Zusammenarbeit
- 9 Umbau/Erweiterung der Kläranlage; hier: Abschluss eines Wartungsvertrages für die messtechnischen Einrichtungen
- 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

- 10.1 B 26n; Presseartikel mit neuen Zahlen und Fakten
- 10.2 VGem-Umlage; Umlagebescheid für das Haushaltsjahr 2011
- 10.3 Schulverbands-Umlage; Bekanntgabe der Umlage für das Haushaltsjahr 2011
- 10.4 Öffentlicher Personennahverkehr; Bushaltestellen in Helmstadt
- 10.5 Demografische Entwicklung; Kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Gemeinden des Landkreis Würzburg bis zum Jahr 2025
- 10.6 Waldflurbereinigung Holzkirchhausen; Beschluss eines freiwilligen Holzeinschlagstopps
- 10.7 Erweiterung der Kläranlage; Erläuterung der Beitragsendbescheide im Mitteilungsblatt
- 10.8 Termine des MGR im Jahr 2011; Klausur in Retzbach
- 10.9 Termine des MGR im Jahr 2011; Jahresabschluss

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Schätzlein, Bernd

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 13. Dezember 2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Risk-Managements; Organisation des Winterdienstes

Sachverhalt:

Im Zuge des Aufbaus des Risk-Managements ist die Organisation des kommunalen Winterdienstes zu optimieren (Haftungsthematik) und im Hinblick auf die tarifrechtlichen Bestimmungen sowie der gesetzlichen Vorgaben (Arbeitszeitgesetz, TVÖD) einschließlich der relevanten Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zu überarbeiten.

Wesentliche Ergänzungen sind insbesondere die Einführung eines Rufbereitschaftsdienstes einschließlich der personellen Ressourcenplanung und eines Dienstplanes sowie die Integration des Räum- und Streuplanes und des Einsatzplanes mit Unterteilung der Ortsstraßen in Dringlichkeitsstufen in die Gesamtsystematik.

Hierzu sind folgende Unterlagen zu beschließen:

- Grundstruktur des Winterdienstes
- Dienstplan
- Räum- und Streuplan
- Einsatzplan zum Räum- und Streuplan
- Information im Mitteilungsblatt

Die personelle Struktur sowie die Vergütung der Rufbereitschaft sind personenbezogen und somit im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu beschließen.

Ergänzend erläutert der Vorsitzende zu den aktuellen Erfahrungen aus dem diesjährigen Winterdienst folgende Punkte:

Durch die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Ruhezeiten und die Bereitschaftsdienste beim Winterdienst wird die knappe Personalsituation im Bauhof voraussichtlich noch problematischer werden. Hinzu kommt die zukünftig vollzeitliche Tätigkeit von Herrn Fred Wander als Klärwärter zuzüglich des Vertretungsbedarfs für Herrn Wander, wofür Herr Thomas Baunach vorgesehen ist: Diese Konstellation wird die Personalproblematik für den „normalen“ Bauhofbetrieb noch vergrößern.

Um die Vorgaben der StVO zu erfüllen, wird am Winterdienstfahrzeug eine Kamera angebracht; eine Kostenregelung ist mit der Lieferfirma schon vereinbart.

Beschluss:

Dem Vorschlag zur Organisation des Winterdienstes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Bauantrag: Wohnhausan- und -umbau auf Fl.Nr. 370/1, An der Stiegel 2, Holzkirchhausen; Antragsteller: Tobias Baunach, An der Stiegel 2, Holzkirchhausen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 20.12.2010, eingegangen am 07.01.2011, wird die baurechtliche Genehmigung für den geplanten An- und Umbau des Wohnhauses auf Grundstück Fl.Nr. 370/1, An der Stiegel 2, von Holzkirchhausen beantragt. Geplant sind An- und Umbaumaßnahmen an der westlichen Seite, d.h. Rückseite des bestehenden Wohnhauses.

Das Grundstück Fl.Nr. 370/1 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ölgartengraben“ von Holzkirchhausen. Da das Vorhaben die für das Grundstück festgesetzte hintere Baugrenze überschreitet, erfolgte die Vorlage nicht im Freistellungsverfahren, sondern als Antrag auf Baugenehmigung einschließlich einer Befreiung bezüglich der Baugrenze. Das Dach des Anbaus soll als Pultdach mit einer Dachneigung von 12° Grad errichtet werden.

Da die Abweichungen den hinteren, nicht einsehbaren Grundstücksbereich betreffen, und keine weiteren Abweichungen ersichtlich sind, steht der Zustimmung zu den entsprechenden Befreiungen nichts entgegen.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich Befreiungen bezüglich der Baugrenze und Dachgestaltung des Anbaus das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3	Erweiterung der Kläranlage; 3. Nachtragsvereinbarung Fa. Kuhn (Gewerk Maschinen- und Anlagentechnik)
--------------	---

Sachverhalt:

Die mit dem Gewerk Maschinen- und Anlagentechnik (EMSR-technische Ausrüstung) beauftragte Fa. Kuhn hat dem Büro SAG Ingenieure zwei Nachtragsangebote (Nr. 4 vom 19.10.2010 und Nr. 5 vom 09.11.2010) vorgelegt, deren Inhalt von SAG mit Schreiben vom 14.12.2010 erläutert wird.

Danach sind die Nachtragsangebote inhaltlich nachvollziehbar und angemessen und wurden deshalb zur Beauftragung in der Nachtragsvereinbarung Nr. 3 zusammengefasst, die im Ergebnis mit einem Bruttopreis von – 985,68 €, d.h. mit einer Kostenminderung abschließt.

Der Sachverhalt wurde dem mit der Projektsteuerung beauftragten Ing.Büro Guntau + Kunz zur Stellungnahme vorgelegt. Nachdem Herr Guntau der Nachtragsvereinbarung zugestimmt hat und sich durch den Nachtrag eine Kostenminderung ergibt, wurde die Vereinbarung bereits unterzeichnet.

Beschluss:

Der vorliegenden Nachtragsvereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Restaurierung des Friedhofskreuzes Holzkirchhausen

Sachverhalt:

im Zuge der Fällung sturmgeschädigter Bäume im Jahr 2008 hatte sich herausgestellt, dass das im Bereich dieser Bäume befindliche Friedhofskreuz restaurierungsbedürftig ist und ggf. anschließend an einen geeigneteren Standort versetzt werden sollte, um zukünftige Witterungsschäden möglichst gering zu halten.

Das Kreuz wurde deshalb mit Hilfe der aus vorherigen Maßnahmen (z.B. Kreuzwegstationen des äußeren Friedhofs Helmstadt, Bayern-Denkmal) bekannten Fachfirma Fleck, Tauberbischofsheim, abgebaut und in deren Werkstatt verbracht.

Bisher wurde die Maßnahme noch nicht in Angriff genommen; es ist beabsichtigt, die Restaurierungsarbeiten nunmehr durchführen zu lassen; hierzu hat die Fa. Fleck mit Datum vom 23.12.2010 ein entsprechendes Angebot mit einem Bruttopreis in Höhe von 6.179,67 € vorgelegt, das ebenso wie eine Fotodokumentation des Kreuzes in Anlage beigefügt ist.

Der Sachverhalt wurde der unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt zur Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis vorgelegt; ggf. kann noch ein Antrag auf Förderung aus Denkmalschutzmitteln des Bezirks Unterfranken eingereicht werden. Ein Vergleichsangebot ist hierfür nicht erforderlich.

Da das Kreuz damals bereits unter Mithilfe der Firma abgebaut und in die dortige Werkstatt verbracht wurde, seitdem dort aufbewahrt ist und einige unaufschiebbare Konservierungsarbeiten bereits ausgeführt wurden, ist eine Angebotsanfrage bei einer anderen Firma nicht angezeigt; zudem hat die Firma bereits bei den o.g. anderen Maßnahmen das jeweils günstigste Angebot abgegeben und eine zuverlässige Arbeitsleistung erbracht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Fleck, Tauberbischofsheim gemäß ihrem Angebot vom 23.12.2010 mit einem Bruttopreis von 6.179,67 € mit der Restaurierung des Friedhofskreuzes Holzkirchhausen zu beauftragen. Aufgrund der vorliegenden Situation konnte, um die notwendigen Baumfällarbeiten des Bauhofs nicht zu verzögern, in diesem Fall auf die Einholung eines Vergleichsangebotes verzichtet werden. Vor Auftragserteilung ist die Frage der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis und einer evtl. Förderung zu klären.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Brennholzverkauf Polterholz; Änderung des Vergabemodus

Sachverhalt:

Die Bestellungen für Polterholz sind gegen Ende der Bestellfrist bis zu deren Ende am 15.12.2010 sprunghaft auf über 1700 Ster angestiegen. Diese Holzmenge kann vom Markt Helmstadt nicht zur Verfügung gestellt werden.

Der Markt Helmstadt beschränkt seit Jahren den Verkauf von Brennholz auf Ortsbürger, um zunächst deren Bedarf zu decken. Es kann aber trotzdem bei immer weiter steigender Zahl von Holzheizungen und damit steigendem Brennholzbedarf keine Vollversorgung garantiert werden. Es kann auch keine Verpflichtung für eine Gemeinde geben, ihre Bürger mit Brennmaterial zu versorgen. In Gemeinden ohne eigenen Wald müssen die Bürger seit jeher ihr Brennholz von außerhalb zukaufen.

Die Menge des Polterholzes, das zur Verfügung gestellt werden kann, wird sich auf ca. 1200 bis 1400 Ster belaufen.

Unter diesen, seit Beginn der Nutzung von Polterholz als Brennholz neuen Bedingungen, erscheint eine Vergabe nach bisherigem Muster nicht mehr sinnvoll, da zwangsläufig Kunden die Holz bis zur Ausschlussfrist bestellt haben leer ausgehen werden.

Um großen Unmut bei den Kunden und in den nächsten Jahren Panikbestellungen oder Überreaktionen zu vermeiden, erscheint folgende Vorgehensweise als die sinnvollste:

Das Polterholz wird erst dann verkauft, wenn die gesamte Einschlagsmenge fertig gestellt, aufgenommen und ausgezeichnet ist.

Es wird das Prozentverhältnis von zur Verfügung stehendem Holz zu den Bestellmengen ermittelt.

Die Holzpolter werden den Bestellern in der um die ermittelte Fehlmenge reduzierten Menge zugeteilt. Es gibt also keine freie Auswahl.

Da die Poltergrößen nicht änderbar sind, müssen in gewissem Rahmen Schwankungen in der Zuteilungsmenge hingenommen werden. (z.B. 80% der Bestellmenge können zugeteilt werden, wegen der vorhandenen Poltergrößen können dies aber auch 60% oder 90% sein.

Aus dem Marktgemeinderat wird gebeten, in die Listen der Holzbestellungen aus den Vorjahren Einsicht zu nehmen, um feststellen zu können, worin die Steigerung der Bestellmengen begründet liegt, um ggf. Regelungen treffen zu können, wie den möglichen Weiterverkauf von Brennholz durch die Erst-Käufer verhindert werden kann.

Hierzu wäre auch ein Preisvergleich mit den umliegenden Gemeinden hilfreich, um einen marktüblichen Preis festlegen zu können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, aufgrund der großen Vorbestellmengen, das Polterholz in der oben beschriebenen Weise zuzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 6	SV Rot-Weiß Holzkirchhausen; Schattenwurf und Vernässungen im Ausweichsportplatz
--------------	---

Sachverhalt:

Auf Bitte des SV Rot-Weiß Holzkirchhausen fand am 24.11.2010 zusammen mit Herrn Förster Lang eine Begehung am Sportplatz in Holzkirchhausen statt. Es wurde darum gebeten, sich die Situation am südlichen Rand des Ausweichsportplatzes zu betrachten. Dort ist in den letzten Jahrzehnten aus einer Schonung ein Hochwaldbestand herangewachsen, der beinahe bis an die Sportplatzgrenze heranreicht und, weil auf der Südseite, dauerhaft Schatten und damit Vernässung verursacht.

Herr Lang schlägt vor, den hohen Baumbestand in ca. 5-6 m Breite bis zur parallel zur Sportplatzgrenze verlaufenden Rückegasse abzuholzen und als so genannter gestuffer Waldrand mit Hecken wieder anzupflanzen.

Die wäre waldbaulich kein Problem und ökologisch ein klarer Gewinn.

Dem SV Rot-Weiß wäre mit dieser Lösung geholfen. Die Anpflanzung mit Hecken sollte durch den SV Rot-Weiß und auf dessen Kosten erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Waldbestand an der südlichen Grenze des Sportplatzes in Holzkirchhausen bis zur parallel verlaufenden Rückegasse in einer Tiefe von ca. 5-6 m in einen gestuften Waldrand umzubauen. Die Wiederanpflanzung übernimmt der SV Rot-Weiß Holzkirchhausen entsprechend der fachlichen Vorgaben von Herrn Förster Lang, ebenso die Kosten dafür.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 7	Seniorenarbeit; Einrichtung eines/r Seniorenbeauftragten und/oder einer Seniorenvertretung
--------------	---

Um besser auf die Belange der steigenden Zahl von Seniorinnen und Senioren eingehen zu können, richten viele Gemeinden als Bindeglied zwischen der politischen Gemeinde und den Senioren eine oder einen Seniorenbeauftragten oder eine Seniorenvertretung ein.

Dies wird mittlerweile auch vom Landratsamt mit Informationen unterstützt und begleitet. Es gibt unterschiedliche denkbare Varianten die von einer oder mehreren freiwilligen Personen aus dem Seniorenkreis bis hin zu gewählten Vertretern reichen.

Es scheint deshalb überlegenswert, auch in Helmstadt über die beiden Seniorenkreise der Ortsteile eine derartige Einrichtung zu schaffen.

Um den bürokratischen Aufwand möglichst gering zu halten und gleichzeitig einen möglichst großen Nutzen und eine möglichst starke Identifikation der Seniorenvertreter/Innen zu erreichen, bietet es sich an, eine oder mehrere Personen aus den Reihen der Senioren, welche sich freiwillig für dieses Amt zur Verfügung stellen, vom Marktgemeinderat als Seniorenvertretung einzusetzen. Es sind jedoch auch Personen von außerhalb des Seniorenkreises als Vertreter möglich.

Wie Vorschläge oder Anträge von dieser Seniorenvertretung in den Marktgemeinderat eingebracht werden können und welches Mitspracherecht unter Umständen eingeräumt werden soll, sollte ebenfalls diskutiert und festgelegt werden.

Von der LSVB (LandesSeniorenVertretung Bayern) wurde eine Infobroschüre zur Gründung und zum Aufbau kommunaler Seniorenvertretungen herausgebracht. Diese Broschüre wird zunächst in größerer Stückzahl bestellt und sobald möglich dem Marktgemeinderat und den Seniorenkreisen als Information zur Verfügung gestellt. Danach kann dann festgelegt werden, wie weiter verfahren werden soll.

Der Marktgemeinderat hält die Überlegung grundsätzlich für sinnvoll; die konkrete Vorgehensweise bleibt noch festzulegen.

TOP 8 Bauhof; interkommunale Zusammenarbeit

Sachverhalt:

In der Zusammenarbeit der gemeindlichen Bauhöfe liegt für die einzelnen Gemeinden enormes Einsparungs- und Synergiepotential. Um einen ersten Schritt auf diesem Weg zu gehen fand am 4.11.2010 in Remlingen ein Treffen der Bauhofmitarbeiter aller VGem-Bauhöfe einschließlich Neubrunn und der jeweiligen Bürgermeister statt.

Es hat sich gezeigt, dass eine solche Zusammenarbeit auf vielen Gebieten, (z.B. spezielle leistungsfähige Maschinen, Austausch von Arbeitskräften, Notfallvertretungen, spezielle Räumlichkeiten und Werkstätten, Fachkräfte wie Wasserwarte und Klärwarte usw.), stattfinden kann. Es wurde aber auch klar, dass die Etablierung dieser Zusammenarbeit seine Zeit dauern wird und gut vorbereitet sein muss.

Es ist deshalb wichtig, grundsätzlich zu wissen, ob die einzelnen Gemeinden Interesse daran haben, dieses Thema voranzubringen.

Um ein klares Zeichen zu setzen, könnte in den Gemeindegremien diese Willensbekundung durch einen Grundsatzbeschluss für eine interkommunale Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht werden.

Der Marktgemeinderat ist hierzu grundsätzlich positiv eingestellt und hält einen Grundsatzbeschluss für sinnvoll; ggf. könnten Informationen eingeholt werden, wie der Sachstand bei diesem Thema bei anderen Landkreisgemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften ist.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine solche Zusammenarbeit auch für das Thema Seniorenbetreuung bzw. Senioreneinrichtungen denkbar ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe im VGem-Bereich, eventuell zusammen mit Neubrunn und weiteren Gemeinden als sinnvoll angesehen wird und darauf hin gearbeitet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Umbau/Erweiterung der Kläranlage; hier: Abschluss eines Wartungsvertrages für die messtechnischen Einrichtungen

Der Einbau der Kläranlagentechnik ist so weit abgeschlossen, dass die Anlage bereits mit der neuen Technik betrieben werden kann.

Die Fa. Hach Lange GmbH hat als Herstellerfirma der eingebauten messtechnischen Einrichtungen ein Angebot über einen Wartungsvertrag für die Betreuung dieser Einrichtungen vorgelegt. Solche Wartungsverträge werden üblicherweise abgeschlossen mit der langfristigen Zielsetzung, die Wartung nach einer angemessenen Zeit durch das eigene Personal (hier durch den Klärwärter) selbst vornehmen zu können.

Für den Abschluss eines solchen Wartungsvertrags spricht u.a.:

- die damit verbundene Verlängerung der gesetzlichen Mängelgewährleistungsfrist von zwei Jahren auf fünf Jahre
- die Sicherheit, dass die hochwertige Anlagentechnik optimal gewartet wird und damit Betriebssicherheit und Werterhalt der Anlage bestmöglich gewährleistet werden
- die Möglichkeit, dass das eigene Personal sich im Zuge der Wartungsabläufe die entsprechenden Fachkenntnisse aneignen kann

Im vorliegenden Fall würde der Wartungsvertrag auf eine Zeitdauer von fünf Jahren abgeschlossen, die Kosten würden jährlich 1.710,03 € brutto betragen; danach kann der Vertrag mit dreimonatiger Frist jährlich gekündigt werden.

Da die Angebotsbindung mit dem Januar 2011 endet und der Sachverhalt zudem dem laufenden Unterhalt zugeordnet werden kann, wird im Hinblick auf die Zeitsituation bzw. die nächsten Sitzungstermine der Sachverhalt zur Kenntnis gegeben. Sofern keine Einwände bestehen, könnte der Vertrag damit noch innerhalb der Bindungsfrist abgeschlossen werden.

Damit besteht Einverständnis im Marktgemeinderat.

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 B 26n; Presseartikel mit neuen Zahlen und Fakten

In einem Artikel in der Main-Post vom 27.12.2010 wurden die Antworten auf eine Anfrage von MdB Hans-Josef Fell zum Planungsstand der B 26n veröffentlicht.

Dabei wird deutlich, dass sich einige Zahlen gegenüber den früher genannten deutlich unterscheiden.

So werden die Kosten gegenüber den ursprünglichen Schätzungen aus dem Jahr 2003 mit 380 Mio. € jetzt mit 500 Mio. € zuzüglich 44 Mio. € für den Grunderwerb angegeben. Die Verkehrsprognosen mussten nach unten korrigiert werden, und zwar von 43.500 Kfz/Tag auf unter 40.000 Kfz/Tag.

Die Streckenlänge wird nun statt der bisher genannten 46 km mit 49 km angegeben, womit die Abkürzung über Würzburg zwischen A3 und A7 die kürzere Strecke bleiben wird.

Für den Marktgemeinderat ist hierzu interessant, welche konkrete Trassenvariante in das anstehende Raumordnungsverfahren eingebracht werden wird. Da Herr Landrat Nuss in der Informationsveranstaltung in Uettingen geäußert hatte, dass er sich in dieser Sache als Koordinator für die Interessen der Landkreismunicipalitäten einschalten würde, wird gebeten, bei Herrn Nuss eine Auskunft zum diesbezüglichen Sachstand einzuholen.

Weiter sollte zeitnah ein förmlicher Beschluss in dieser Sache gefasst werden, um im anstehenden Verfahren eine entsprechende Stellungnahme abgegeben zu können.

TOP 10.2 VGem-Umlage; Umlagebescheid für das Haushaltsjahr 2011

In der Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt am 16.12.2010 wurde die Verwaltungsumlage für das Haushaltsjahr 2011 auf 125,1477 € je Einwohner festgelegt. Die Investitionsumlage beträgt 12,7927 € und wird, wie schon in den Vorjahren, nur in der Höhe des tatsächlichen Bedarfs eingehoben.

Damit beläuft sich der zu zahlende Umlagebetrag für den Markt Helmstadt bei der Verwaltungsumlage auf 326.760,72 € und bei der Investitionsumlage auf 33.401,78 €.

Aus dem Marktgemeinderat wird hierzu gebeten, bei dieser Information auch den Stand der Vorjahre anzugeben, damit die Entwicklung der Umlage erkennbar ist.

TOP 10.3 Schulverbands-Umlage; Bekanntgabe der Umlage für das Haushaltsjahr 2011

In der Sitzung des Schulverbandsausschusses vom 20.12.2010 wurde unter TOP 5 mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 auch die Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2011 festgelegt.

Der nicht gedeckte Finanzbedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll) beträgt 710.175,- €. Bei einer Zahl von 455 Verbandsschülern zum Stichtag 01.10.2010 errechnet sich eine Verwaltungsumlage von 1.560,82 € je Verbandsschüler.

Für den Markt Helmstadt mit 121 Verbandsschülern bedeutet das einen Umlagebetrag von 188.859,73 €.

Der nicht gedeckte Bedarf für den Vermögenshaushalt (Umlagesoll der Investitionsumlage) beträgt 24.000,- €. Bei einer Zahl von 455 Verbandsschülern errechnet sich eine Investitionsumlage von 52,74 € je Verbandsschüler bzw. 6.382,42 € für den Markt Helmstadt.

Die Gesamtumlagesumme beträgt damit für den Markt Helmstadt 195.242,15 €.

Aus dem Marktgemeinderat wird gebeten, auch hier die Umlagezahlen der Vorjahre anzugeben, damit die Entwicklung der Umlage erkennbar ist.

TOP 10.4 Öffentlicher Personennahverkehr; Bushaltestellen in Helmstadt

Unter TOP 2 der MGR-Sitzung vom 20.05.2010 hat der Marktgemeinderat beschlossen, ein von MGR Stefan Wander erstelltes Schreiben mit einem Konzeptvorschlag einer besseren Verteilung der Bushaltestellen, vor allem im Bereich Oberholz, zusammen mit einer Unterschriftenliste an die Verkehrsbetriebe zu versenden.

Dies geschah mit Schreiben des Marktes Helmstadt vom 29.12.2010 zusammen mit erwähnter Unterschriftenliste in Kopie mit insgesamt 145 Unterschriften.

Ergänzend informiert der Vorsitzende über ein aktuelles Schreiben der WVV, die diesbezüglich an die OVN und das Busunternehmen Ditterich verweist.

TOP 10.5 Demografische Entwicklung; Kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Gemeinden des Landkreis Würzburg bis zum Jahr 2025

Das Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes Würzburg hat mit Schreiben vom 13.12.2010 eine Kleinräumige Bevölkerungsprojektion für den Landkreis Würzburg und seine Gemeinden vorgelegt.

Darin wird aus der Bevölkerungsentwicklung der Jahre 1998 bis 2009 die weitere Entwicklung bis zum Jahr 2025 abgeleitet.

Zu erkennen ist aus den Entwicklungen und Prognosen, dass in den Gemeinden in vielfacher Hinsicht reagiert werden muss. Sei es Jugend und Bildung, Seniorenbetreuung oder Bauplatzmanagement und Wohnraum.

Was bisher schon deutlich zu spüren war, ist die Auswirkung der Attraktivität der Gemeinden im Hinblick auf die Infrastruktur, die diese zu bieten haben. Eine möglichst umfassende Infrastruktur verhindert Wegzüge und fördert Zuzüge. Hier liegt Helmstadt in einem Grenzgebiet zwischen den Stadtrandgemeinden Würzburgs und den stadtfernen Gemeinden. Der Markt Helmstadt wird um seine Einwohner kämpfen müssen.

Zu den Prognosen ist zu bemerken, dass zwar die jeweiligen Zahlen der Jahre 1998 bis 2009 in den Tabellen eingetragen wurden, für die Berechnungen aber oft nur die Zahl aus

dem Jahr 1998 und die aus dem Jahr 2009 herangezogen wurde. Dies führt dazu, dass, betrachtet man die durchaus großen jährlichen Schwankungen, etwas Zufall hinter den Ergebnissen und Ableitungen stecken könnte, je nachdem, ob die Zahlen von 1998 und 2009 einen gewissen Durchschnitt darstellen, oder „Ausreißer“ sind.

Die vollständige Prognose ist online in den Sitzungsunterlagen abrufbar.

Zu dieser Thematik besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, die Entwicklung der Infrastruktur weiter vorrangig zu behandeln, um die Attraktivität als Wohnortgemeinde zu erhalten.

TOP 10.6 Waldflurbereinigung Holzkirchhausen; Beschluss eines freiwilligen Holzeinschlagstopps

In einer Mitgliederversammlung der TG der Waldflurbereinigung Holzkirchhausen wurde ein Antrag aus der TG mit einer beigefügten Unterschriftenliste mit 40 Unterschriften wegen Verfügung eines Holzeinschlagstopps durch das ALE behandelt.

Grund für den Antrag war die immer größer werdende Unruhe unter den Grundstücksbesitzern wegen Einzelner, die über das waldbaulich notwendige Maß hinaus Holz auf ihren Grundstücken einschlugen und damit den Erfolg der Waldflurbereinigung gefährden.

Herr Manger, Leiter des Verfahrens in Holzkirchhausen, führte aus, dass im Unterschied, z.B. zu Baden-Württemberg, das bayerische Flurbereinigungsgesetz die Verhängung eines Holzeinschlagstopps durch das ALE nicht zulasse.

Im Laufe der Diskussion einigte man sich darauf, über einen freiwilligen Holzeinschlagstopp abzustimmen.

Die Abstimmung fiel mit überwiegender Mehrheit für den Holzeinschlagstopp aus. Man erhofft sich durch den moralischen Druck dieses Beschlusses, dass sich alle Waldbesitzer für die Dauer des Waldflurbereinigungsverfahrens an diesen halten.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.7 Erweiterung der Kläranlage; Erläuterung der Beitragsendbescheide im Mitteilungsblatt

Herr Trabel als zuständiger Mitarbeiter der VGem hat angekündigt, dass er rechtzeitig vor dem Versenden der Endbescheide noch einen Artikel zur Erläuterung im Gemeindemitteilungsblatt veröffentlichen wird.

Er möchte vor allem noch einmal eine Erläuterung der Berechnung der zulässigen Geschossfläche veröffentlichen, insbesondere deshalb, weil sich bei den Grenzgebäuden (Garagen) nach der BayBO einiges geändert hat, was sich auf die privilegierten Flächen auswirkt.

Der Zeitpunkt für die Versendung der Endbescheide lässt sich jedoch jetzt noch nicht sagen, da das Bauprojekt vorher fertig gestellt sein muss.

In diesem Zusammenhang weist Marktgemeinderat Fred Wander bezüglich des geplanten Tages der offenen Tür darauf hin, dass aus seiner Sicht als Klärwärter der festgelegte Termin 22.05.2011 insbesondere im Hinblick auf die Fertigstellung der Außenanlagen zeitlich zu knapp sein könnte.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass bei dieser Sachlage der ursprüngliche Ersatztermin 26.06.2011 bevorzugt werden sollte.

TOP 10.8 Termine des MGR im Jahr 2011; Klausur in Retzbach

Am 25. und 26. März 2011 findet die jährliche Klausurtagung des Marktgemeinderates statt. Es wird darum gebeten in den nächsten Tagen zu prüfen, ob eine Teilnahme der einzelnen Marktgemeinderatsmitglieder möglich ist und gegebenenfalls eine Absage an den Bürgermeister zu senden, damit die Buchung in Tagungshotel abgeschlossen werden kann.

Falls später kurzfristig noch weitere Teilnehmer ausfallen sollten, wird darum gebeten auch das zeitnah zu melden.

TOP 10.9 Termine des MGR im Jahr 2011; Jahresabschluss

Im Dezember 2011 ist aus drei Terminen am So. 4.12., So. 11.12. und So. 18.12. ein Termin für die Jahresabschlussfeier des Marktgemeinderates auszuwählen.

Parallel finden an allen drei Tagen Veranstaltungen von Vereinen statt:

- am 4.12. die Nikolausfeier der Schützengesellschaft Helmstadt
- am 11.12. die Weihnachtsfeier des TV Helmstadt
- am 18.12. das vorweihnachtliche Singen des MGV Frohsinn

Es wird deshalb der Termin 04.12.2011 ausgewählt, weil dieser am wenigsten Überschneidungen verursacht.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer